Die Rosen am Ortasee

Autor(en): **Hagenbuch, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **St. Galler Schreibmappe**

Band (Jahr): **32 (1929)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-948088

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Carl Erpf

Vernickelungs-Anstalt

St Gallen, Langgasse 3a

Vernickelung und schwere Versilberung

von abgenützten Essbestecken
Haushaltungs-Gegenständen, Bau-Fournituren
Reitartikeln, Velos etc.
Vergolden, Vermessingen, Verkupfern, Oxydieren
und Färben von Metallwaren
Verzinken von Eisen (Rostschutz)
Goldvernieren von Leuchtern etc.

TELEPHON 2034 · GEGRÜNDET 1894

J. OSTERWALDER

ST. GALLEN

HALDENSTRASSE No. 11 + TELEPHON No. 354

BUCHBINDEREI

CARTONNAGE

MUSTERKARTEN

VERGOLD-ATELIER

REELLE BEDIENUNG

MÄSSIGE PREISE

Die Rosen am Ortasee.

Von Hans Hagenbuch.

Hier lebt das Wunder am lichten, blauen Tag, in heller Wirklichkeit. Pinienschatten und ragende, tragende Säulen: Ein Tempelhain, den lieblichsten Göttern geweiht . . .

Doch horch: Von der weißen Insel draußen im See löst sich eine Wolke von Tönen. Glockenspiel fließt ineinander, schwillt an und zerflattert in verwehten Klängen über dem Wasser.

So Süßes kannte die alte Welt nicht. Ihre Götterbilder waren schön und stumm. Hier aber spricht die ewige Liebe mit lebendigen Tönen zu unserer Seele.

Und siehe: Die Säulen im Pinienschatten tragen Kapellen, keine Tempel. Auf ihrem Giebel ragt das Kreuz. Doch unter dem Dachgesims nisten die Tauben der Venus. Und der gütigste der Heiligen, Franziskus von Assisi, segnet von seinem hohen Postament aus das blühende Land.

Weihrauch mischt sich mit Blumenduft. Rosen häufen sich am Altar zwischen Kerzen auf. Rosen ragen durch alle Fenster. Rosen hangen von den Mauern der Villen am See und lassen ihre Blätter, die des Blühens und Duftens müde geworden, als kleine, schimmernde Nachen auf dem Wasser treiben.

*

Hier lebt das Wunder am lichten, blauen Tag, in heller Wirklichkeit. Aber des Nachts umgibt es sich mit den seligen Schauern des Geheimnisses.

Himmel und Wasser sind in eins verschmolzen. Sterne über dir, zahllos wie die Rosen des Tages. Und Sterne unten, im zitternden Widerschein der dunkeln Flut. In ihrer Mitte die weiße Insel. Aber es sind nicht mehr Häuser und Kirchen aus Stein gemauert, die dem Wasser entsteigen. Es ist das himmlische Jerusalem, von Engelshänden hineingebaut in den Sternenraum. Seine Tore öffnen sich in dieser Nacht allen suchenden Seelen.

Und jede Viertelstunde löst sich von dort die Wolke von Tönen. Glockenspiel fließt ineinander, schwillt an und zerflattert in verwehten Klängen über dem Wasser. Aber jetzt, im Schweigen der Nacht, da die tiefsten Gründe unserer Seele mitschwingen, jetzt tönt es anders als am Tage; noch ergreifender, noch süßer und noch sehnsüchtiger im Verklingen . . .

Dann nur noch der Atem des Windhauches in den Baumkronen. Und ein lautloses Niederfallen müder Rosen von der Ufermauer. Sie sinken ins Wasser, gleiten dahin und verschwinden im unbestimmten Licht, als triebe eine geheimnisvolle Macht sie hinaus, als suchten sie alle ihr Grab bei der klingenden, weißen Insel draußen im Sternenschein.

Sonnenfreude.

In unsres Gartens sommergrüner Einsamkeit,
Erfüllt von düfteschwerer Lüfte leisem Wehen,
Möcht' ich nach deiner Hand nur fassen, — dankbereit,
Mit dir durch all' die sonnengoldne Schönheit gehen!
Ich möchte aus den Quellen reicher Sommerfreude,
Aus allem Duft und Glanz und aller Blütenpracht
Den Reifesegen schöpfen für uns beide,
Der uns getrost für Winterstürme macht!
Im hellen Schimmer dieser blauen Tage,
Fern allem Lärm und allem Weltgetriebe
Möcht' beten ich, daß nur das Glück ich trage
Ins Leben dir und alle meine Liebe
Und Sonnenfreude nur!

Margarete Schneider-Dütsch.

Franko-Taxen für Briefe, Drucksachen und Warenmuster.[1])

Land	Gewichtssatz	Briefe	Drucksachen	Warenmuster
Schweiz (inbegriffen Liechtenstein)	bis 50 Gramm 50—250 „ 250—500 „	20 Rp. (Nahverkehrskreis 10 Rp.) 20 „ („ 10 „) siehe unter Pakete	5 Rappen [2]) [3]) 10 „ [2]) [3]) 15 „ [2])	10 Rappen [3]) 10 „ 20 „
Ausland	bis . . . 20 Gramm je weitere 20 „ für je . . 50 „	30 Rappen (Grenzkreis 20 Rp.) 20 „ („ 20 „) mehr	7½ Rappen	7½ Rp., Min. 15 Rp.
	Höchstgewicht	2 Kilogramm	2 Kilogramm	500 Gramm
	Höchstmasse	45 cm in jeder Richtung (Rollenform: 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser)		45 cm Länge 20 cm Breite 10 cm Tiefe 45 cm Länge 15 cm Durchm.

Nahverkehrskreis St. Gallen. (10 km Luftlinie)

Abtwil, Andwil (St. Gall.), Arnegg, Berg (St. Gall.), Bernhardzell, Bruggen, Bühler, Eggersriet, Engelburg, Freidorf, Gais, Goldach, Gossau (St. Gallen), Häggenschwil, Haslen (App.), Heiligkreuz, Herisau, Hundwil, Kronbühl, Krontal-Neudorf, Lachen-Vonwil, Langgass, Lömmenschwil, Mörschwil, Niederteufen, Rehetobel, Riethäusle, Roggwil, Rotmonten, Obergrimm-Waldkirch, St. Fiden, St. Georgen, St. Josephen, St. Pelagiberg-Gottshaus, Speicher, Speicherschwendi, Stachen, Stein (App.), Teufen, Trogen, Tübach, Untereggen, Wald (App.). Waldkirch, Waldstatt, Wilen-Herisau, Winden, Winkeln, Wittenbach.

Grenzkreis mit St. Gallen. (30 km Luftlinie)

Deutschland.

Äschach, Enzisweiler, Eriskirch, Fischbach (Ob.-Amt Tettnang), Friedrichshafen, Hagnau, Hemigkofen, Immenstaad (Baden), Langenargen, Lindau, Nonnenhorn, Reutin, Schachen b. Lindau, Wasserburg.

Österreich.

Altach, Altenstadt im Vorarlberg, Bauern, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Fussach, Gaissau, Göfis, Götzis, Hard, Höchst, Hohenems, Klaus, Koblach, Lauterach, Lustenau, Mäder, Meiningen, Rankweil, Röthis, Schwarzach im Vorarlberg, Sulz-Röthis, Vorkloster bei Bregenz, Weiler-Klaus, Wolfurt.

Zeitschriften- und Bücherleihsendungen öffentlicher Bibliotheken: bis zu 4 kg für Hin- und Herweg zusammen (nur im Inlandsverkehr): bis 50 g 10 Rp., bis 250 g 15 Rp., bis 500 g 20 Rp., bis 2½ kg 30 Rp., bis 4 kg 50 Rp.

Blindenschrift (In- und Auslandsverkehr) 5 Cts. für je 1000 Gramm. Höchstgewicht 3 Kilogramm.

Post-Karten.[1])

Schweiz . . . . . frankiert 10 Cts.
Ausland . . . . . „ 20 „
Im Grenzkreis . . . . . „ 10 „
Mit bezahlter Antwort: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 „ (Grenzkreis 20 Cts.)

Geschäfts-Papiere.[1])

(Nur im Verkehr mit dem Auslande für Urkunden, Akten, Fakturen, Frachtbriefe, Stickerei-Kartons, Handzeichnungen etc. ohne den Charakter einer persönlichen Mitteilung.)

Bis 2 kg, für je 50 Gramm 7½ Cts. Minimaltaxe 30 Cts.

Einschreibegebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 Cts.

Rückscheingebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 Cts.

Expressbestellgebühr

nebst der ordentlichen Taxe:
Im Inlandverkehr bis 1½ Kilometer Entfernung 60 Cts. } für gr. Entfernungen ein entspr. Zuschlag
Nach dem Ausland . . . . . 60 „

Einzugsmandate.

Schweiz.

Höchstbetrag Fr. 10,000.—, bei Übertragung auf Postscheckkonti unbeschränkt.

Taxe: 30 Cts. im Ortskreis und 40 Cts. ausserhalb desselben, ausserdem eine Einzugsgebühr von 20 Rp.

Vom eingezogenen Betrage wird die Postanweisungstaxe (bei Überweisung auf Scheckrechnungen die Einzahlungsgebühr im Scheckverkehr) in Abzug gebracht. — Den Einzugsmandaten zur Betreibung müssen Betreibungsbegehren und Kostenvorschuss beigeschlossen werden. Letzterer beträgt:

für Beträge bis Fr.	50.—	Fr. 1.40	im Rayon und	Fr. 1.50	ausserh.	desselben
„ „ über „	50— 100 „	2.—	„ „	„ 2.10	„	„
„ „ „ „	100—1000 „	2.70	„ „	„ 2.80	„	„

Ausland.

Belgien, Dänemark, Danzig, Deutschland, Frankreich mit Algier und Monaco, Island, Italien, Lettland, Luxemburg, Marokko, Niederlande, N.-Guyana und N.-Indien, Norwegen, Oesterreich, Saargebiet, Schweden, Tschechoslowakei, Tunesien. Ungarn

Taxe wie für entsprechend eingeschriebene Briefe.

Vom eingezogenen Betrag werden abgezogen: Postanweisungs-Taxe, Einzugsgebühr von 30 Cts. für jeden eingezogenen Titel und allfällige Kursdifferenzenen; gegebenenfalls wird für jedes vorgewiesene, nicht eingelöste Einzugspapier eine feste Vorweisungsgebühr von 20 Rp. bezogen.

Tarif für Postanweisungen.

Schweiz: (Maximum Fr. 10,000.—.) Bis Fr. 20.—: **20 Cts.,** über Fr. 20.— bis Fr. 100.— **30 Cts.,** je weitere Fr. 100.— bis Fr. 500.— **10 Cts. mehr,** dazu für je weitere Fr. 500.— = **10 Cts. Ausland:** bis zu Fr. 20.— **40 Cts.,** bis zu Fr. 50.— **50 Cts.,** bis zu Fr. 100.— **60 Cts.,** über Fr. 100.— = ½ % des Anweisungsbetrages (aufgerundet auf je volle 50 Cts.).

Schweizerischer Postscheck- und Giroverkehr.

Stammeinlage Fr. 50.—. Verzinsung 1,8 %.

Gebühren für Einzahlungen bis Fr. 20.— = 5 Cts., über Fr. 20.— bis Fr. 100.— = 10 Cts., über Fr. 100.— bis Fr. 500.— = 5 Cts. mehr für je Fr. 100.— oder Bruchteil von Fr. 100.—, über Fr. 500.— = 10 Cts. mehr für je Fr. 500.—.

Gebühren für Auszahlungen bis Fr. 100.— = 5 Cts., über Fr. 100.— bis 500.— = 10 Cts., über Fr. 500.— = 5 Cts. mehr für je Fr. 500.— oder Bruchteil von Fr. 500.— bei Barabhebung am Schalter der Scheckbureaux; bei Anweisung auf Poststellen ausserdem 10 Cts. für jede Anweisung. — Übertragungen (Giro) gratis.

Briefnachnahmen.

Schweiz: Höchstbetrag 2000 Fr. Taxe wie für Briefpostsendungen, zuzügl. einer Nachnahmegebühr von 15 Cts. bis Fr. 5.—, von 20 Cts. bis Fr. 20.— von weitern 10 Cts. für je Fr. 10.— bei Beträgen über Fr. 20.— bis Fr. 100.—, von weitern 20 Cts. für je Fr. 100.— bei Beträgen über Fr. 100.— bis Fr. 1000.—, von weitern 20 Cts. für Beträge über Fr. 1000.— bis Fr. 2000.—.

Ausland: Höchstbetrag verschieden. Zulässig nach den gleichen Ländern wie Einzugsmandate (s. oben), ausserdem nach Portugal, Estland, Japan, Litauen. Taxe: wie für eingeschriebene Briefpostgegenstände (s. oben), zuzügl. eine Nachnahmegebühr.

[1]) **Nicht und ungenügend frankierte Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenmuster und Geschäftspapiere:**

Inlandsverkehr: Unfrankierte Briefe und Postkarten unterliegen der doppelten Taxe. Unfrankierte Drucksachen und Warenmuster werden nicht befördert. Ungenügend frankierte Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenmuster unterliegen der doppelten Taxe der fehlenden Frankatur.

Auslandsverkehr: Unfrankierte und ungenügend frankierte Briefe und Postkarten unterliegen der doppelten Taxe der fehlenden Frankatur. Unfrankierte und ungenügend frankierte Drucksachen, Warenmuster und Geschäftspapiere werden nicht befördert.

[2]) Bei Drucksachen **zur Ansicht** je 5 Rp. mehr.

[3]) Bei Aufgabe von wenigstens 50 Stück und Barfrankierung: Drucksachen bis 50 gr = 3 Rp., bis 100 gr = 5 Rp. Warenmuster bis 50 gr = 5 Rp.

Wertbriefe.

Schweiz: Höchstbetrag unbeschränkt. Taxe wie für Wertpakete (s. unten bei „Pakete").
Ausland: Höchstbetrag verschieden. Zulässig u. a. nach allen europäischen Ländern, ohne Russland. Taxe: wie für eingeschriebenen Brief, zuzüglich eine Werttaxe von 30 Cts. für je 300 Franken Wertangabe.

Pakete mit und ohne Wertangabe und mit und ohne Nachnahme.

Land	Gewichtstaxe	Gewichtstaxe
Schweiz (inbegriffen **Liechtenstein**)	bis 250 g = 30 Rappen*) über 250 g bis 1000 g = 40 „ **) „ 1 kg „ 2½ kg = 60 „ „ 2½ kg „ 5 kg = 90 „	über 5 kg bis 7½ kg = Fr. 1.20 „ 7½ kg „ 10 kg = Fr. 1.50 „ 10 kg „ 15 kg = Fr. 2.— „ 15 kg nach der Entfernung.

*) Uneingeschrieben = 20 Rp.; **) uneingeschrieben = 30 Rp.

Unfrankiert je 30 Rp. mehr. — Für **Sperrgutsendungen** ein Zuschlag von 30%. — Bei **Wertangabe** ein Zuschlag von 20 Rp. bis 300 Fr., von 30 Rp. bis 500 Fr., von 10 Rp. mehr für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag unbeschränkt.) — Bei **Nachnahme** eine Zuschlagsgebühr von 15 Rp. bis 5 Fr., von 20 Rp. bis 20 Fr., von 10 Rp. mehr für je weitere 10 Fr. bis 100 Fr., von 20 Rp. mehr für je weitere 100 Fr. bis 1000 Fr., von 20 Rp. mehr für Beträge über 1000—2000 Fr. (Höchstbetrag 2000 Fr.) — Bei **Eilbestellung** eine Eilgebühr von 80 Rp. bis 1½ km und von 30 Rp. für jeden weitern ½ km.

Ausland. Die Taxen sind je nach dem Bestimmungsland verschieden. Man wende sich an die Poststellen.

Dienstzeit der Post-, Telegraph- und Telephon-Bureaux in St. Gallen.

Post.

Geöffnet an Werktagen das ganze Jahr:

Hauptpostbureau beim Bahnhof; Filialen: Kaufhaus (Theaterplatz), Oberstraße, St. Fiden, Langgasse, Vonwil von 7^{30} Uhr morgens bis 12^{15} und von 13^{15} bis 18^{45} Uhr. Samstag bis 17 Uhr. Uebrige Filialen etwas abweichend.

An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Außerhalb dieser Schalterstunden können *dringliche* Briefpost-Sendungen ohne Nachnahme nach dem In- und Ausland, Pakete ohne Nachnahme nach dem Inland und telegr. Postanweisungen nach dem Inland am Schalter der Schloßfächerabteilung des Hauptpostbureau aufgegeben und Postlagersendungen abgeholt werden. Werktags: 7^{00}—22^{30} Uhr. Sonntags: 8^{00}—12^{00} und 14^{00}—18^{00} Uhr. — Sondergebühr 20 Rp. für jeden Gegenstand.

Telegraph.

Hauptbureau im Postgebäude: Tag und Nacht geöffnet.

Filialen: Kaufhaus, Linsebühl, St. Fiden, Langgasse, St. Georgen, Lachen-Vonwil, Bruggen: Telegramm-Annahme während der für den Postdienst bestimmten Stunden. Sonntags geschlossen ohne Bruggen von 8^{30}—12^{00} Uhr.

Telephon.

Zentrale mit öffentlicher Sprechstation im Hauptpostgebäude: Tag- und Nachtdienst. Weitere öffentliche Sprechstationen bei den Postfilialen Kaufhaus, Oberstraße, St. Fiden, Langgasse, St. Georgen, Lachen-Vonwil, die zu den für den Postdienst bestimmten Stunden offen stehen; ferner in Bruggen, wo Benützung auch Sonntags von 8^{30} bis 12 Uhr zulässig ist. Automaten in den Schalterhallen des Hauptpostamtes und des Hauptbahnhofes.

Liegenschafts-Bureau

Theophil Zollikofer & Cie.

St. Gallen / Multergasse 43

Telephon 33.51

★

Wir besorgen prompt und gewissenhaft alle im Liegenschaftsverkehr vorkommenden Angelegenheiten wie:

Vermittlung von Verkauf, Kauf, Tausch, Pacht von Liegenschaften kostenfrei für Käufer; ortsübliche Provision für Verkäufer

Verwaltung von Miet- und Pachtobjekten unter fachmännischer Leitung

Schatzungen, Expertisen, Gutachten, Informationen über Liegenschaften

Vermietbureau von Wohnungen, Geschäftslokalitäten, Wirtschaften, Landgütern ꝛc.

AUS DEM BÜNDNERLAND; FELDIS

Rötelzeichnung von Hans Wagner, St. Gallen